



SARS-CoV-2- Hygienekonzept

der Evangelischen Hochschule Berlin
(EHB)

Betriebliches Maßnahmenkonzept für zeitlich befristete zusätzliche
Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Hygieneplan)

verabschiedet von der Hochschulleitung der EHB
am 11.10.2021 – Version 4
verantwortlich: Der Kanzler

Vorwort

Das vorliegende Hygienekonzept gibt den aktuellen Stand wieder und wird gemäß der erforderlichen Maßgaben für einen geregelten Übergang zum Präsenzbetrieb im Hochschulgeschehen unter Berücksichtigung der Pandemiebedingungen von der EHB überprüft und überarbeitet.

Es gelten dabei die Regelungen der Verordnung über erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie der Berliner Stufenplan vom 30.09.2020 in der aktuellen Fassung für den Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen:

<https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/aktuelles/news/2020/artikel.908920.php>

Weitere besondere Maßnahmen und notwendige Anpassungen zum Schutz der EHB-Mitglieder bleiben der EHB vorbehalten.

Beachten Sie dazu auch ergänzend die aktuellen Hinweise auf der EHB-Homepage:

<https://www.eh-berlin.de/hochschule/informationen-zum-coronavirus>

Inhalt

1. 3G-Regel (geimpft, genesen, neg. getestet)
2. Nachweiskontrolle/ Anwesenheitslisten
3. Testangebot
4. Maskenpflicht (FFP2-Standard)
5. Mindestabstand
6. Aufenthalt
7. Mehrfachnutzung von Büros und Arbeitsräumen
8. Hygiene
9. Verhalten bei Covid-19-Symptomen/ positivem (Schnell-)Test
10. Ansprechpartner*innen/ Kontakthinweis

Zum Schutz für sich selbst und andere Personen sind folgende Regeln verpflichtend bei Hochschulpräsenz einzuhalten:

1. 3G-Regel (geimpft, genesen, neg. getestet) für die Teilnahme an lehrbezogenen Veranstaltungen oder für den Besuch von PC-Pools-, Lernräumen und Bibliothek o.ä.

An Lehrveranstaltungen, Praxisformaten und Prüfungen in Präsenzform dürfen nur Studierende teilnehmen, wenn Sie

- einen Nachweis vollständiger Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff und deren letzte erforderliche Impfung, die mind. 14 Tage zurückliegt, erbringen oder
- einen Nachweis der Genesung (mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Corona Virus) erbringen bzw. wenn mehr als 6 Monate seit dem positiven PCR-Testergebnis zurückliegen, auch zusätzlich mindestens eine Impfung (s.o.) vorlegen; diese Impfung muss ebenfalls mind. 14 Tage zurückliegen.
- einen Nachweis eines negativen SARS-CoV-2-Antigen-Tests (grundsätzlich nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).

Sofern Studierende mehrmals in der Woche an Präsenzveranstaltungen teilnehmen, gilt folgende spezielle Regelung: An Lehrveranstaltungen, Praxisformaten und Prüfungen in Präsenzform dürfen nur Studierende teilnehmen, die mindestens zwei negative Testergebnisse an nicht aufeinanderfolgenden Tagen nachweisen.

Arbeitsplätze in der Hochschulbibliothek und PC-Pools nur auch für Personen mit 3G-Nachweis nach online-Buchung oder Anwesenheitsdokumentation zur Verfügung gestellt werden.

2. Nachweiskontrolle/ Anwesenheitslisten

In der Lehre wird eine Kontrolle des Nachweises an der EHB über das verbindliche Führen von Anwesenheitslisten (Papierform) durch die Lehrenden/ Veranstaltungsleitenden dokumentiert und von den Teilnehmenden bestätigt. Darüber hinaus werden Stichprobenkontrollen durchgeführt.

Die Listen stehen digital als Formular zur Verfügung und liegen in ausreichender Anzahl (inkl. Umschlag) in den Seminarräumen aus. Damit die Listen zeitnah zur Verfügung stehen, werden diese in einem Umschlag, der mit Modul-Nr., Kurs-Nr. und Datum verschriftet sein muss, unmittelbar nach der Veranstaltung über den Briefkasten am Hauptgebäude F oder den dafür vorgesehenen Briefkasten in den jeweiligen Gebäude abgegeben.

Folgende Daten sind hierbei zu erfassen:

Modul | Kurs-Nr. | Lehrender bzw. Veranstaltungsleitender | Datum+Uhrzeit | Gebäude+Raum sowie Name+Vorname | Mailadresse+Telefonnummer | Bestätigung zum 3G Nachweis

[Die Wohnanschrift der Studierenden ist bereits über das Immatrikulationsamt erfasst.]

Besucher*innen, Fremdfirmen, Teilnehmende an internen Veranstaltungen haben ebenfalls die Verpflichtung, ihre Anwesenheit mit ihren Kontaktdaten zu dokumentieren.

Eine Anmeldung, Ausgabe und Abgabe der Liste erfolgt für Firmen dazu bei den Auftraggebenden und für Besucher in den Zentralen Diensten Raum F 111.

Folgende Daten sind hierbei zu erfassen:

Datum+Uhrzeit | Gebäude+Raum sowie Name+Vorname | Mailadresse+Telefonnummer | Adresse | Bestätigung zum 3G Nachweis

Die Aufbewahrung erfolgt nach datenschutzrechtlichen Richtlinien in den Zentralen Diensten und dient ausschließlich bei einer Covid-19 Erkrankung zur Unterstützung in der Kontaktermittlung inklusive Weiterleitung an das jeweilige Gesundheitsamt.

3. Testangebot für Beschäftigte

Für Beschäftigte der EHB werden weiterhin kostenlose Tests (Selbsttests unter Aufsicht) nach vorheriger Anmeldung zur Verfügung gestellt: zentrale.dienste@eh-berlin.de Zentrale Dienste, Raum F 111. Die EHB stellt allen Beschäftigten max. 2 Tests pro Woche zum Selbsttest zur Verfügung.

Bei einem positiven Testergebnis ist die Selbstisolation und eine Nachtestung mit einem PCR-Test verpflichtend.

Für Einzelveranstaltungen kann die Hochschule im Ausnahmefall nach Anforderung Tests bereitstellen (Selbsttests unter Aufsicht). Eine Dokumentation ist dazu in jedem Fall notwendig.

4. Maskenpflicht (FFP2-Standard)

Bei Betreten der EHB-Gebäude und in allen öffentlichen Bereichen (Flure, Treppen, Aufzüge, Sanitär- und Pausenräume usw.) sowie bei Präsenzveranstaltungen besteht weiterhin grundsätzlich eine Maskenpflicht (FFP2-Standard).

Hierbei gilt:

- Sofern Lehrende, Veranstaltungsleitende bzw. Vortragende von einem festen Platz aus dozieren und den Mindestabstand (1,5 m) zu den weiteren Anwesenden im Seminar einhalten, kann auf das Tragen der Maske während des Vortrags verzichtet werden.
- Nur wenn in einer Veranstaltung alle Teilnehmenden den Mindestabstand zueinander einhalten können und einen festen Platz eingenommen haben, können sie während der Veranstaltung ihre Maske abnehmen. Hinweis: Aufgrund der ausgereizten Belegungssituation der Räumlichkeiten im Präsenzbetrieb der Hochschule geht die Hochschulleitung davon aus, dass diese Möglichkeit nur im absoluten Ausnahmefall und bei sehr kleinen Seminargruppen überhaupt gegeben ist.
- Für Beschäftigte kann bei Aufenthalt an einem festen Arbeitsplatz auf das Tragen einer Maske dann verzichtet werden, wenn der nötige Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

5. Mindestabstand

Sofern dies im Rahmen der ordnungsgemäßen Betätigung möglich ist, ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Meter zueinander einzuhalten. Dies gilt auch für Prüfungssituationen, Studios und in Werkstätten, in Büros, in Wartebereichen, auf Fluren und Wegen, in Aufzügen usw.

Vorgesetzte sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Regelungen sicherzustellen, beispielsweise durch Aufteilung der Beschäftigten in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und/oder Festlegung eines Wechselbetriebs in Arbeitsbereichen mit mehreren Personen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

In Bereichen mit erheblichem Publikumsverkehr, beispielsweise Bibliotheken, sind in Absprache mit dem Bereich FM gegebenenfalls Schutzmaßnahmen einzurichten (z.B. Installation von Plexiglasscheiben zum Schutz).

6. Aufenthalt

Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Hochschule ist für Studierende auf das zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen notwendige Maß zu beschränken. Bitte beachten Sie hier auch die maximale Platzzahl in den jeweiligen Seminarräumen.

7. Mehrfachnutzung von Büros und Arbeitsräumen

Eine Mehrfachbelegung von Büros und Arbeitsräumen ist möglich, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern konsequent eingehalten werden kann.

Gemeinsame Nutzungszeiten sind – unter Berücksichtigung der individuellen familiären Situation beispielsweise durch einen entsprechend frühen oder späten Arbeitsbeginn und Homeoffice – entsprechend zu regeln und zu planen.

Ungeimpfte Beschäftigte, die zu einer Risikogruppe gehören, sollten nach Möglichkeit nicht in Büros mit Mehrfachbelegung arbeiten.

Es ist zwingend auf ausreichende, möglichst dauerhafte, mindestens regelmäßige (alle 15 Minuten) Belüftung zu achten.

Zwischen den Arbeitsplätzen ist zwingend auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten: gegebenenfalls ist hierzu das Umstellen von Mobiliar erforderlich oder in Absprache mit dem Bereich FM auch eine Installation einer Plexiglasschutzscheibe vorzunehmen.

8. Hygiene

- Waschen Sie sich regelmäßig, häufig und ausgiebig (mindestens 30 Sekunden lang) die Hände mit Seife. An allen Eingängen der EHB und in den Fluren befindet sich ergänzend Spender zur Händedesinfektion, die vor allen Dingen dann genutzt werden sollten, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist.
- Beim Betreten und Verlassen von Gebäuden und Räumen sollten Klinen und Türgriffe nicht angefasst werden, sondern die Türen mit dem Ellenbogen geöffnet werden.
- Niesen und Husten Sie zum Schutz anderer – trotz Mund-Nasenschutz – in die Armbeuge.
- Lüften Sie genutzte Räume alle 30-40 Minuten ausgiebig durch Stoßlüften, insbesondere dann, wenn die Räume von mehreren Personen genutzt werden. Unterstützend dazu stehen in allen Seminarräumen CO² Messgeräte zur Verfügung, die die Luftqualität messen – beachten Sie dazu die Ampelanzeige. Außerdem kommen in ausgewählten Räumen im E-Gebäude mit erhöhter körperlicher Aktivität und/oder unzureichender Belüftungssituation mobile Raumluftreiniger zum Einsatz.

- Arbeitsmittel sollen nicht von mehreren Personen genutzt werden. Lässt sich dieses nicht verhindern (z.B. in Werkstätten, gemeinsam genutzten Büros, Kopierer o.ä.), sind die Geräte, Bereiche entsprechend zu reinigen, ggf. zu desinfizieren (wischen, nicht sprühen)
- Teeküchen sind möglichst nur einzeln zu nutzen, insbesondere wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Hygieneregeln sind hier besonders zu beachten. Eine Reinigung des Geschirrs und Besteck erfolgt vorrangig über Geschirrspülmaschinen zur Vermeidung von Handtuchnutzung.
- Essen und Trinken während der Lehrveranstaltungen bzw. in gemeinsam genutzten Büros ist bitte zu unterlassen.
- Desinfektion und Reinigung der sanitären Anlagen, Klinken erfolgen tagsüber regelmäßig durch die externe Tagesreinigungskraft. Bei Bedarf in besonderen Situationen (Prüfung, Arbeitsbereiche) kann eine Reinigung ggf. mehrfach notwendig sein und ist dann eigenständig durchzuführen. Materialien (Flächendesinfektion, Reinigungsmittel) werden nach Absprache über den Hausmeisterbereich ausgegeben, wobei die Verwendung von Desinfektionsmitteln auf Minimum beschränkt werden sollte. Die Ausführung hat unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu erfolgen.

9. Verhalten bei Covid-19-Symptomen/ positivem (Schnell-)Test

Laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind Beschäftigte grundsätzlich verpflichtet, bei bestätigter COVID-19-Infektion den AG zu unterrichten, damit dieser im Rahmen seiner Fürsorgepflicht Maßnahmen zum Schutz der Mitglieder der Universität treffen kann. Diese Verpflichtung gilt für Lehrende, Studierende und andere EHB-Mitglieder gleichermaßen.

Die EHB hat dazu eine zentrale und vertrauliche Mailadresse eingerichtet:

coronameldungen@eh-berlin.de, um bei einem Verdacht oder einer Covid 19-Erkrankung rechtzeitig und so schnell wie möglich eventuelle Kontaktketten in der EHB unterbrechen zu können und das Corona-Virus SARS-CoV-2 inkl. seiner Varianten auch weiterhin einzudämmen.

Zum Schutz aller Hochschulangehörigen der EHB folgt die Hochschule hier den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) formulierten klaren Richtlinien.

Dies bedeutet, dass EHB-Mitglieder die Hochschule direkt und sofort bei Feststellung einer Corona-Erkrankung bzw. positiven Testung informieren müssen.

Falls Sie von uns informiert werden, dass eine Covid-19 Erkrankung eines EHB-Mitgliedes in einer von Ihnen besuchten Präsenzveranstaltung festgestellt wurde, beachten Sie bitte wie folgt:

- Sie ab sofort nach Mitteilung durch die EHB vorläufig an keiner weiteren Präsenzveranstaltung teilnehmen und der Hochschule vorläufig fernbleiben.
- Sie zunächst bitte zu Hause bleiben und sich soweit möglich selbst isolieren.
- Sie umgehend vorsorglich einen Schnell- bzw. Selbsttest durchführen (ggf. auch wiederholen, achten Sie auf Symptome).
- eine Rückkehr an die Hochschule erst zulässig ist, wenn Sie innerhalb der nächsten 10 Tage ab Kontakt keine typischen Krankheitssymptome zeigen und natürlich auch keine positive Testung vorliegt.
- Meldung beim Gesundheitsamt

Sofern sich bei Ihnen allerdings ein positives Testergebnis oder typischen Krankheitsanzeichen ergeben

sollten, melden Sie sich bitte unverzüglich - unabhängig von einer evtl. ärztlichen Betreuung – bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt und benachrichtigen Sie die Hochschule. In diesem Fall wird Sie das Gesundheitsamt dann über die weiteren erforderlichen Schritte informieren.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass eventuelle Anweisungen Ihres zuständigen Gesundheitsamtes stets Vorrang haben.

Lehrende werden gebeten, Sie insbesondere in diesem Fall durch ergänzende Materialien, Informationen oder Formate soweit wie möglich zu unterstützen, so dass Ihnen dadurch keine Nachteile im Studium entstehen.

Beschäftigte mit möglicherweise auf COVID-19 hinweisenden Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) oder mit einem positiven Corona-Schnelltest verlassen den Arbeitsplatz beziehungsweise bleiben zu Hause, bis der Verdacht durch eine*n Arzt*Ärztin aufgeklärt ist, und treten in Kontakt zu ihrer*ihrem Vorgesetzten und dem Personalbüro, um im Homeoffice zu arbeiten.

Bitte melden Sie sich bei einem positiven PCR-Test ebenfalls unter der zentralen E-Mailadresse:

coronameldungen@eh-berlin.de

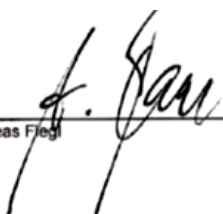
10. Ansprechpartner*innen/ Kontakthinweis

Das Facility Management der EHB unterstützt bei der Umsetzung der gebäudebezogenen Schutzmaßnahmen. Bitte informieren Sie bei fehlenden Materialien folgende Anlaufstellen:

1.	Hausmeisterei	030/84582-271	hausmeister@eh-berlin.de
2.	Zentrale Dienste	030/84582-449 oder-0	zentrale.dienste@eh-berlin.de
3.	Campus Organisation	030/84582-457	meetz-wehler@eh-berlin.de
4.	Facility Management		
	- Leitung	030/84582-101	carls@eh-berlin.de
	- Vertretung	030/84582-103	adam@eh-berlin.de

Das Hygienekonzept ist ab sofort und bis auf Weiteres gültig.

Berlin, den 11.10.2021
Die Hochschulleitung
Im Auftrag
Der Kanzler der EHB



Andreas Fiebig